

Organisationsinfo Weihnachtsmarkt am 11.12.2022

Gültig für alle Weihnachtsmarkt-Teilnehmer

1.

Beginn: 11.00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

2.

Auf.- und Abbau der Stände

Aufbau ab Donnerstag, 08.12.2022, 12:00 Uhr
Abbau bis Dienstag, 13.12.2022, 18:00 Uhr

3.

Die in der Anmeldung angegebenen Standgrößen sind unbedingt einzuhalten (max. 10 m).

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Organisator vor, diesen Stand, auch unter Bezugnahme des Punkt 12, abzulehnen.

4.

Platzrecht und Standplatzorientierung (Standplan)

Weihnachtsmarktteilnehmer, die samstags nach 17.00 Uhr und sonntags vor 8.00 Uhr anreisen, müssen sich am Standplan, der eine Woche vor dem Markt unter www.heimsheim.de einzusehen ist, orientieren.

Ab Sonntag 9.00 Uhr besteht kein Anrecht mehr auf einen Standplatz.

Die bereits bezahlten Standgebühren werden nicht zurückbezahlt (Bearbeitungsgebühren).

5.

Standbeschriftung und Preisauszeichnung

Die Vorschriften erfordern es, dass in den Ständen ein Namensschild des Standinhabers (mit Adresse) an einer sichtbaren Stelle befestigt wird. Die Waren müssen gem. den Vorschriften mit einer Preisauszeichnung versehen sein.

6.

Speisen und Getränke

dürfen nur von Standinhabern, die bereits bei früheren Teilnahmen an dem Heimsheimer Weihnachtsmarkt Lebensmittel zum sofortigen Verzehr angeboten haben oder von ortsansässigen Vereinen verkauft werden und müssen in der Anmeldung angezeigt werden. Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten. Gesetz zum Schutze der Jugend ist im Stand aufzuhängen.

7.

Verkauf von Lebensmittel

Die für den Verkauf von Lebensmittel geltenden Vorschriften sind zwingend einzuhalten.

8.

Müll

Der Müll wird vom Bauhof entsorgt.

9.

Haftung

Für eventuelle Schäden (Personen- und Sachschäden) und Unfälle in und um den Stand haftet jeder Teilnehmer selbst.

Da der Weihnachtsmarkt in den Nächten nicht bewacht wird, schließen wir, die Stadt Heimsheim jegliche Haftung für Beschädigungen an Ein- und Ausrüstungsgegenständen, Bauten und sonstigen Gegenständen, die zur Ausrichtung des Marktstandes notwendig sind, aus. In Ständen, in denen Feuerstätten betrieben werden **müssen** Feuerlöscher vorhanden sein. Hierfür muss jeder Standbetreiber ab Betriebsbeginn selbst Sorge tragen.

10.

Stromverbrauch

Der Strom wird von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die elektrischen Einrichtungen müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen (VDE, UVV usw.). Schadhafte Materialien dürfen nicht verwendet werden. Es ist verboten überdimensionale Beleuchtungskörper zu verwenden.

11.

Reinigung

Die Plätze müssen besenrein verlassen werden.

12.

Allgemein

Den Anweisungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten.

13.

Etwaige Heizgeräte dürfen nicht betrieben werden.

14.

Der Weihnachtsmarkt findet unter Vorbehalt eventueller Corona-Maßnahmen statt. Ist eine Absage notwendig, können keine entstandenen Kosten von der Stadt Heimsheim erstattet werden.

15.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Organisations- Info an. Bei Verstoß behält sich das Organisationsteam vor vom Hausrecht Gebrauch zu machen und bei Bedarf den Standinhaber sofort bzw. auch von künftigen Märkten auszuschließen. Für Kosten, die dem Standinhaber durch den Ausschluss eventuell entstanden sind oder entstehen, wird der Veranstalter keine Haftung übernehmen.

16.

Bei **Fragen** zum **Stand bzw. Auf- und Abbau** wenden Sie sich bitte an **Herrn Gompper**, Handy Nr. **0171/4750701**.